



Betrifft: Bebauungsplan-Entwurf Gewerbegebiet Gschweilt [OT Hofstätten], für das Grdst. Nr. 993/1 (Teilfl.), KG 68120 Hofstätten, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 06.11.2023, GZ: 22 BP HR 021– **Anhörung**

Kundmachung
Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf *Gewerbegebiet Gschweilt [OT Hofstätten]*, betreffend das o.a. Grundstück, wird in der Zeit von 27.11.2023 bis 15.12.2023 im Gemeindeamt der Gemeinde Hofstätten an der Raab angehört und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden allgemein Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@hofstaetten-raab.gv.at zu senden.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Angeschlagen am: 27.11.2023

Abgenommen am: 15.12.2023

Der Bürgermeister
Ing. Werner Höfler